

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2008-048 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 29.04.2008 Einreicher: Bürgermeisterin
Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Metelsdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	14.05.2008
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Der Abschnitt der kommunalen Stichstraße „Mecklenburger Straße 5-5j“, wird gemäß § 7 Abs.. 1 Straßen-u. Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBL. S. 647) hiermit dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als Gemeindestraße im Sinne des § 3 StrWG-MV eingestuft.

Katasterbezeichnung : Gemarkung Metelsdorf, Flur 1,
Flurstück 84/5 (Gemeindeeigentum)
Flurstück 84/26 (Privateigentum)

Klassifizierung : Anliegerstraße
Ausbauweise : Verbundpflaster

Sachverhalt:

Obwohl die Stichstraße „Mecklenburger Straße 5-5j“ bereits vor 1993 teilweise als unbefestigte Straße dem öffentlichen Verkehr diene, macht sich nach der stetigen Neuansiedlung und dem kürzlich abgeschlossenen Ausbau die formale öffentliche Widmung dieses Straßenabschnittes erforderlich.

Insbesondere das teilweise private Eigentum am Straßengrundstück rechtfertigt den formellen Widmungsakt durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Flurkarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

